

Veranstaltungsbedingungen Motorradtouren und Motorradtraining

Veranstalter Motorradtouren und Motorradtraining
Fahrschule Rausch
Ungererstr.118, 80805 Münchende
Email: patrik@fahrschule-rausch.de
Tel.: 089/3614181

§1 Anmeldung, Tourteilnahme und Haftungsausschluss

Mit der Touren- oder Trainingsanmeldung bietet der Teilnehmer der Fahrschule Rausch (im nachfolgenden Text „FR“ genannt) den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung von FR zustande. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass für die Veranstaltungen Touren- oder Trainings eine von ihm unterschriebene Touren- oder Trainingsbuchung und ein unterschriebener Haftungsausschluss (nur bei Motorradtouren) erforderlich sind. Mit der Unterschrift der Touren- oder Trainingsbuchung akzeptiert der Teilnehmer die Veranstaltungsbedingungen Touren- und Training von FR. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne unterschriebene Touren- oder Trainingsanmeldung und unterschriebenem Haftungsverzicht ist nicht möglich. Auf Anfrage sendet FR gerne eine Haftungsausschlusserklärung vor der Motorradtour zu.

§2 Reservierung, Zahlungsweise

Um einen Touren- oder Trainingsplatz zu reservieren, ist eine Anzahlung von 20% des Touren- oder Trainingspreises mit der Touren- oder Trainingsbuchung zu leisten. Die Restzahlung auf den Touren- oder Trainingspreis ist ohne zusätzliche Aufforderung spätestens 30 Tage vor Touren- oder Trainingsbeginn zu leisten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen, vollständigen Bezahlung des Touren- oder Trainingspreises behält sich FR das Recht vor die Touren- oder Trainingsbuchung als storniert anzusehen und die anfallenden Stornokosten zu verrechnen.

§4 Enthaltene Leistungen

Die Leistungen der Touren- oder Trainings sind unterschiedlich und können der jeweiligen Touren- oder Trainingsbeschreibung auf der Homepage www.fahrschule-rausch.de entnommen werden. FR behält sich das Recht vor, aus sachlich berechtigten, nicht vorhersehbaren Gründen auch nach Vertragsabschluss eine Änderung der ursprünglichen Angaben zu erklären.

§5 Nicht enthaltene Leistungen

Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, als auch Ausgaben persönlicher Natur sind im Touren- oder Trainingspreis nicht enthalten.

§6 Zimmerkontingent

Eine begrenzte Anzahl an Einzelzimmern ist vorhanden. Sie werden nach der Reihenfolge der Buchungseingänge, in denen Einzelzimmer ausdrücklich gewünscht werden, vergeben. Enthält eine Buchung einer Einzelperson den Wunsch ein Doppelzimmer mit einem anderen Teilnehmer zu teilen, wird FR sich bemühen, eine/n Zimmerpartner/in zu finden. Gelingt dies nicht, wird der Einzelzimmerpreis berechnet.

§8 Vertragsrücktritt, Umbuchung, Nichterscheinen und Reiseabbruch durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Tour oder Training zurücktreten. Der Teilnehmer ist gehalten, FR einen Vertragsrücktritt baldmöglichst und schriftlich mitzuteilen. Massgeblich ist der postalische Eingang der Rücktrittserklärung bei FR. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Touren- oder Trainings nicht an, so kann die FR Ersatz für die getroffenen Veranstaltungsvorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Rücktritt 29 bis 15 Tage vor Touren- oder Trainingsantritt 60 % des Touren- oder Trainingspreises
- Rücktritt 14 bis 1 Tage vor Touren- oder Trainingsantritt 80 % des Touren- oder Trainingspreises
- Rücktritt am Touren- oder Trainingsdatum 100 % des Reisepreises.

Erscheint der Teilnehmer am Touren- oder Trainingstag nicht zum vereinbarten Termin und Ort oder verpasst durch gravierende Verspätung die Abreise, wird der Touren- oder Trainingspreis nicht rückerstattet. Bis 30 Tage vor Tour/Trainingsbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt die alle an die Teilnahme geknüpften Bedingungen erfüllt. Erst mit Erfüllung, d.h. Zahlung sämtlicher Touren- oder Trainingskosten aus dem Vertrag des ursprünglichen Teilnehmers und Zustimmung des Reiseveranstalters erlangt der Wechsel seine Gültigkeit. FR ist auch berechtigt, die "Ersatz-" Person ggf. abzulehnen.

§9 Vertragsrücktritt, Touren- oder Trainingsabsage und -änderung durch FR vor Touren- oder Trainingsbeginn

Wenn nicht eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern gebucht hat, kann FR Touren- oder Trainings bis zu 30 Tage vor Touren- oder Trainingsbeginn absagen. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich davon unterrichtet, und die Touren- oder Trainingskosten werden vollständig rückerstattet. FR wird den Kunden anbieten die Touren- oder Trainings trotz des Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl durchzuführen, wenn sich alle Teilnehmer entscheiden einen entsprechenden Aufpreis auf den Touren- oder Trainingspreis zu bezahlen. Sollten Teilnehmer dies nicht akzeptieren, wird FR die bereits eingegangenen Zahlungen vollständig zurückzahlen und die

Touren- oder Trainings stornieren. FR ist in diesem Fall nicht haftbar für Kosten oder Verluste die dem Kunden entstehen. Dies umfasst bereits bezahlte Flugtickets, Hotelreservierungen, Autoanmietungen, Anschlussprogramme, usw. Erfolgt eine Stornierung der Touren- oder Trainings aufgrund höherer Gewalt, d.h. aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, hierzu zählen Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen, widrige Wetterbedingungen, Erkrankung der Tour Guides usw., erhält der Teilnehmer seine geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. FR ist berechtigt bei unvorhergesehenen Situationen, Touren zu stornieren, Tourenrouten oder andere Leistungen wie Hotels, Tour Guides zu ändern. In diesen Fällen ist FR nicht haftbar für daraus resultierende Kosten, Verluste oder Unannehmlichkeiten.

§10 Vertragsrücktritt, Touren- oder Trainingsabsage und -änderung durch FR nach Touren- oder Trainingsbeginn

FR wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Touren- oder Trainings durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. Bei Nichteinhaltung der geltenden Verkehrsbestimmungen bzw. sicherheitsgefährdender Fahrweise des Teilnehmers kann FR vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Teilnehmer FR gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Zusätzlich anfallende Kosten (z. B. für eine vorzeitige Rückreise, Übernachtungskosten, Verpflegung etc.) gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§3 Eigenes Motorrad

Teilnehmer, welche mit dem eigenen Motorrad an einer Veranstaltung Touren- oder Trainings der FR teilnehmen, sind für den technisch einwandfreien Zustand ihres Fahrzeuges laut StVZO selbst verantwortlich. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO, sowie gesetzliche Bestimmungen für Haftpflicht und Fahrzeugversicherungen.

§11 Bild-, Film- und Videomaterial

Die auf Touren- oder Trainings von Vertretern von FR angefertigten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum von FR. FR ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für FR gegenüber dem Teilnehmer entstehen. Stimmt der Teilnehmer dem nicht zu, muss er schriftlich widersprechen.

§12 Pass- und Fahrerlaubnisbestimmungen

Für Reisen ins Ausland ist in der Regel ein gültiger Reisepass/ Personalausweis erforderlich. Teilnehmer, welche auf Touren- oder Trainings

ein Motorrad lenken, müssen im Besitz eines gültigen Motorradfahrerlaubnis sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer für die Einhaltung obiger Bestimmungen selbst verantwortlich sind. Alle Nachteile, die aus der Nichteinhaltung obiger Bestimmungen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§13 Haftung

FR ist verantwortlich und haftbar für sorgfältige Reisevorbereitungen, Auswahl und Überwachung von Leistungsträgern (Hotels, etc.), Erbringung der vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit sowie eine zutreffende Touren- oder Trainingsbeschreibung. Darüber hinaus haftet FR nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. FR übernimmt keine Haftung bei Verkehrsunfällen. Jeder Teilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl ausschließlich selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn er dem Tour Guide folgt. Darüber hinaus erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass Inhaber, Mitarbeiter, Organisatoren und Vertreter von FR nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an Touren- oder Trainings haften, die zu Verletzungen, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

§14 Erhöhtes Risiko

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass Reisen auf dem Motorrad neben den normalen Gefahren und Risiken einer Reise und der Teilnahme am Straßenverkehr zusätzliche Gefahren und Risiken anhaften. Dies sind, jedoch nicht ausschließlich, ungewohnt hohe physische Belastung, plötzlich auftretende extreme Wetterverhältnisse, Überwindung großer Höhendifferenzen innerhalb kurzer Zeit, Verkehrsregeln sowie Straßenzustände und ein Verhalten von anderen Verkehrsteilnehmern welche nicht immer mit denen des Heimatlandes zu vergleichen sind. Der Teilnehmer ist sich der Konsequenzen aus solchen Risiken voll bewusst und akzeptiert diese vorbehaltlos durch seine Touren- oder Trainingsbuchung.

§15 Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Die Teilnehmer sind verpflichtet, bei eventuellen Leistungsstörungen und Schäden alles Zumutbare zu tun, um diese so gering wie möglich zu halten. Beanstandungen sind FR umgehend zu melden, da sonst ein Anspruch insoweit nicht besteht. Ansprüche sind innerhalb von einem Monat nach Tourende schriftlich bei FR anzumelden.

§16 Änderung im Routenverlauf

Aufgrund von aktuellen Wetterbedingungen behält sich FR vor, den Routenverlauf und anderen Leistungen nach Notwendigkeit zu ändern. FR

wird dabei bemüht sein, den Touren- oder Trainingscharakter nicht zu verändern und gleichartige Leistungen zu erbringen.

§17 Wetterbedingungen

FR ist bemüht, die Termine so zu legen, dass die Wetterbedingungen für ein Touren- oder Trainingstermin im jeweiligen Touren- oder Trainingsgebiet möglichst günstig sind. FR trägt für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung, insofern hat der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf Erstattung des Touren- oder Trainingspreises.

§18 Versicherung

FR empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung für Rücktrittskosten, Reisegepäck, Unfall, Krankheit und Haftpflicht. FR bietet diese nicht an und ist nicht dafür verantwortlich.

§7 Gepäck

FR trägt keine Haftung für den Verlust oder Beschädigung des Gepäcks der Teilnehmer. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen.

§19 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Vereinbarungen sind nicht wirksam. Tourguides sind nicht berechtigt, Zusicherungen zu geben, die von diesen Veranstaltungsbedingungen abweichen.

§20 Druck- und Rechenfehler

können von FR jederzeit korrigiert werden.

§21 Gültigkeit einzelner Bestimmungen

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

§22 Gerichtsstand

Gerichtsstand der Fahrschule Rausch ist München.